

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Frau Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 24.11.1999

EILT!

Vorab per Fax: 85 15 951

Mein heutiger Besuch bei Ismail Rüstem Zusendung der Unterschriftenkampagne

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

ich habe heute Ismail Rüstem in der Gewahrsam besucht und möchte folgendes dazu sagen:

Zunächst wir er wegen dem Ihnen vorher geschilderten Vorfall vom 02.11.1999 wegen Sachbeschädigung angezeigt.

Es handelt sich hierbei um die Beschädigung des Spiegels im Ärztezimmer, wo er unter Schock um Hilfe herbeirufen wollte, sich die Arme aufgeschnitten hatte.

Er wurde am Dienstag, den 23.11.1999 im Krankenhaus der Haftanstalt in Alt – Moabit untersucht.

Bei der Untersuchung war auch der Arzt dabei, der ihn am 16.09.1998 untersucht hatte und für gesund befunden hatte, jedoch Ismail Rüstem dennoch drei Monate lang nach der Untersuchung Magenblutung hatte.

Es waren zwei Ärzte am Dienstag anwesend, die eine Ultra – Schall – Untersuchung durchgeführt haben sollen. Es seien speziell seine Nieren untersucht worden seien. Um die Diagnose feststellen zu können sollen diese lange Zeit diskutiert haben sollen. Ismail Rüstem wurde daraufhin hinausgeschickt.

Nach dem er wieder hereingebeten wurde, sagte man ihm, es gäbe keine Probleme mit seiner Gesundheit, aber dennoch wurde er nach seinen gesundheitlichem Befinden gefragt, ob er Schmerzen habe.

Anschließend wurde eine Analuntersuchung durchgeführt und seine Därme untersucht. Nach einer weiteren langen Diskussion wurde ihm gesagt, daß er so etwas ähnliches wie eine Schnittwunde im Darm habe. Das harte und trockene Essen in der Anstalt soll ihm nicht bekommen, gerade diese sollen zur Blutung der Wunde führen.

Als er erneut hinausgeschickt wurde, konnte er nach seinen Aussagen folgenden Satz vernehmen: „eine Woche Abschiebung“. Was die Ärzte konkret damit meinen, wissen wir nicht. Aber zu ihm sagte man erneut: „kein Problem“?

Anbei erhalten Sie auch Zeugen des Geschehens als er zum Ärztezimmer gebracht wurde. Auf dem Zettel haben zehn Häftlinge unterschrieben. Die Schriftstück in russisch und deutsch verfaßt. Ich habe das russische erneut richtig übersetzen lassen, da das deutsch nicht sehr gut übersetzt wurde.

Übersetzung:

Wir sahen, wie Rüstem Ismail umgefallen ist, seine Hände, Arme und Füße waren steif und wir hatten Angst, daß er versterben werde. Seine Hautfarbe glich dem eines Toten. Seine Arme konnten nicht bewegt werden, da sie steif waren. Seine Hände waren ebenfalls steif und geschlossen.

Da er auch steife Beine hatte, befahl der Arzt den Wärtern ihn zum Ärztezimmer zu tragen. Daraufhin wurden wir (Häftlinge) in unsere Zellen verspermt und alle Türen verschlossen. Durch die Luke in der Tür konnten wir sehen, wie er auf dem Boden geschliffen wurde.

Alle unterschriebenen Personen können diese bezeugen.

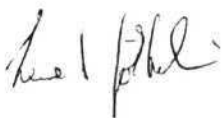
Es klingt meiner Meinung nach sonderbar, daß alle Türen verschlossen wurden, denn anschließend hat Rüstem den Spiegel im Arztzimmer gegen 12:15h beschädigt. Der Vorfall ereignet sich somit gegen ca. 11:00h laut seinen Aussagen.

Bedauerlicherweise habe ich bis dato keine Stellungnahme von der Ärztekammer bekommen können. Weiterhin befindet er sich immer noch unter Jugoslawen und Arabern, mit denen er sich nicht verstehen kann.

Ich bitte Sie, bzgl. der Anzeige etwas zu unternehmen, weil es auch mir zweifelhaft erscheint, einen Häftling erneut anzuzeigen. Er sprach auch heute mit dem Pfarrer in der Anstalt und zeigte ihm den Brief. Dieser soll nur gelacht haben und sagte, es können sowieso nichts passieren. Als Rüstem ihm von seiner Krankheit erzählte, sagte der Pfarrer aus, man könne ihn normalerweise nicht in der Anstalt halten, weil es scheinbar gegen die Menschenrechts – Konvention verstoße oder gegen eine andere Norm.

Ich bitte Sie daher bzgl. der Anzeige etwas zu unternehmen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



L. Göktekin

Мы видели как Рустам Исмаил упал, руки и ноги замерзли, и мы боялись что он умрёт. Всё тело у него было ~~бледнее~~ ^{холоднее} как труп. Доктор не мог его руки открыть, они размяли так как они были в судорожном состоянии. Так как он не был в состоянии, пошёл доктор поручик полицейским затащил его подальше нас всех заперли в камерах, но сквозь окошко в двери было видно, как полицейские тащили его по коридору.

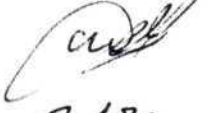
Wir alle sahen wie Rustam Ismail zu dem Boden fiel. - Sein Haut bekam blaue Farbe wie beiden Toten. Der war totenblau. Der Arzt versuchte seine Hände zu strecken. Es klappt nicht. Wir wurden in den Zellen gesperrt. Aber es war zu sehen durch das Fensterchen in der Tür, wie die Polizisten den Rustam in die Richtung des Fahstules schoben.

Winnitsnik Michail 4133 ~~Blatt~~

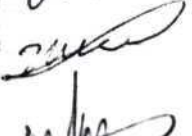
Koscharenko Iwan 3573 

Tomashin Armer 1227 

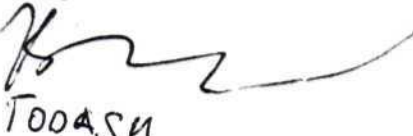
Kasankov Aslan 3404 

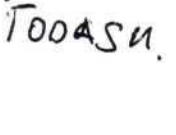
Konstantin 3382 

Ismaïlov Waisa 3189 

Ismaïlov Ferid 3190 

Malic Dogan 4473 

Kovalev Iosif 3658 

BLAGOUTODASHAN IURASH 1022 

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Dr. Samuel
Art v. d. Artkammer

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
Dr. med. Lothar Grunau
Stadtilmer Weg 1a

12279 Berlin

Berlin, 24.11.1999
Ihr Tel: 711 10 60
Ihr Fax: 711 10 60

Vorab per Fax: 711 10 60

1002 es wird für festgesetzt aber
Levent

Ihr Schreiben vom 24.11.1999

Sehr geehrter Herr Grunau,

zunächst möchte ich mich für Ihr o. g. Schreiben bedanken.

Sie können mich am Morgen des 25.11. bis 9:30h oder abends ab 19:00h unter der Rufnummer 618 85 40 anrufen.

Falls Sie mich nicht erreichen sollten, so bitte ich Sie, mir schriftlich zur Faxnummer 612 83 472 Ihre Schreiben und Anfragen zuzusenden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



L. Göktekin

43

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin

RAin Svenja Schmidt-Bandelow · Rheinstraße 45 · 12161 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12-17

10179 Berlin

vorab per Fax

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)

Telefon (030) 859 625 70
Telefax (030) 851 59 51
eMail MLKSK@t-online.de

Bürozeiten:
Mo und Fr. 9 bis 18 Uhr
Di und Do 9 bis 19 Uhr
Mi 9 bis 13 Uhr

Berlin, den 25.11.1999

**In der Freiheitsentziehungssache
betr. den aserbaidischen Staatsangehörigen
Ismail Rustem; geb. 7.11.1970
alias: Hasanov Hyesjm; geb. am 14.01.1974
- 88 T XIV 298/99 B -**

wird auf den Schriftsatz des Antragstellers vom 15.11.1999 Bezug genommen und festgestellt, daß entgegen der Auffassung des Antragstellers im Fall des Betroffenen keine Haftfähigkeit mehr vorliegt. Wegen andauernder Magenblutungen wurde der Betroffene am 23.11.1999 zu einer Untersuchung in das Krankenhaus der Haftanstalt Moabit gebracht. Aufgrund dieser ernstzunehmenden Erkrankung ist die Haftfähigkeit des Betroffenen in Zweifel zu ziehen ist.

Glaubhaftmachung: beizuziehende ärztliche Gutachten

Nach erfolgter Untersuchung wurde dem Betroffenen mitgeteilt, daß er so etwas Ähnliches wie eine Schnittwunde im Darm habe. Die Kost in der Haftanstalt sei ihm nicht bekommen und habe zu diesen Blutungen geführt. Da der Betroffene auch weiterhin unter Blutungen und starken Schmerzen leidet, wird angeregt, ihn von einem unabhängigen Arzt auf seine Haftfähigkeit untersuchen zu lassen. Der Betroffene ist jedenfalls dringend behandlungsbedürftig. Aus Solidarität mit dem Betroffenen wurde zwischenzeitlich eine Unterschriftenaktion der Häftlinge gestartet. Das weitere Festhalten des Betroffenen in der Abschiebehaft stellt eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für den Betroffenen dar und ist nicht weiter hinnehmbar. Die notwendige ärztliche Behandlung ist in der Abschiebehaft nicht gewährleistet. Der Betroffene ist daher umgehend aus der Abschiebehaft zu entlassen. Die Haftunfähigkeit des Betroffenen ist durch ein einzuholendes Gegengutachten der Ärztekammer zu belegen. Ich rege daher an, die Ärztekammer Berlin einzu-

Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto.Nr.96 000 31 34

schalten, um den Betroffenen auf dessen Haftfähigkeit untersuchen zu lassen.

Abschrift anbei.

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt –Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 27.11.1999

Vorab per Fax: 851 59 51

Information von Herr Dr. Grunau

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

wie Ihnen auch vorher geschildert, habe ich Herrn Dr. med. Lothar Grunau kontaktiert.

Dieser hat sich anschließend mit Herrn Dr. Samuel in Verbindung gesetzt, der für die Abschiebegewahrsam zuständig ist.

Herr Dr. med. Grunau hat mich am 26.11.1999 angerufen und mir mitgeteilt, daß er bereits Einsicht in die Krankenakte von Rüstem Ismail hatte. Er war auch damit einverstanden, daß Sie ihn anrufen und er Sie über die Zustände informiert.

Ich bitte Sie daher ihn unter der Tel/ Faxnr.: 711 10 60 am Montag bis 16:00h unter Angabe meines Namens zu kontaktieren.

Im übrigen habe ich erfahren, daß die zuständige Ärztin in der Gewahrsam Frau Rasehorn heißt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



L. Göktekin

per PC gefertigt!

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 29.11.1999

Per Fax: 851 59 51

**Kurzmitteilung bzgl. Ismail Rüstem
Telefonat mit I. R. am 28.11.1999**

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

am 28.11.1999 wurde ich durch Ismail Rüstem angerufen und folgender Sachverhalt wurde mir geschildert:

Er wurde am Samstag, den 27.11.1999 in einem Krankenhaus in Köpenick außerhalb der Abschiebegewahrsam ärztlich untersucht. Eine Nachuntersuchung solle heute am Montag erneut stattfinden.

Die Ärzte sollen ausgesagt haben, daß er ein Loch in seinem Darm habe und daher nichts Festes essen darf. Er solle sich derweil nur von Wasser und Tee ernähren. Die Ärztin in der Gewahrsam hingegen sagt aus, daß ihm nichts fehle und das er alles essen könne.

Mein Vertrauen zu den Aussagen der Ärztin in der Gewahrsam wird immer mehr erschüttert.

Ferner möchte ich erfahren, was mit der Anzeige wegen Sachbeschädigung geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

L. Göktekin

PS: Das Schreiben wurde per PC abgeschickt und trägt daher keine Unterschrift.

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 01.12.1999

Per Fax: 851 59 51

Auskunft vom DRK – Landesverband

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

ich habe erfahren, daß Rüstem Ismail im DRK Dr. Salvador – Allende – Krankenhaus in Salvador – Allende – Str. 2 in 12559 Berlin – Köpenick untersucht wurde.

Bedauerlicherweise hat man mir keinerlei Informationen über den behandelnden Arzt oder Ansprechpartner geben können.

Ich möchte Sie daher bitten, an den DRK – Landesverband zur Faxnummer 85 00 54 25 ein Schreiben über die Einsicht in die Krankenakte zuzusenden. Dieses solle dann bitte anschließend an das Krankenhaus in Köpenick weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

L. Göktekin

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin

RAin Svenja Schmidt-Bandelow · Rheinstraße 45 · 12161 Berlin

Herrn
Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75

10999 Berlin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)

Telefon (030) 859 625 70
Telefax (030) 851 59 51
eMail MLKSK@t-online.de

Bürozeiten:
Mo und Fr. 9 bis 18 Uhr
Di und Do 9 bis 19 Uhr
Mi 9 bis 13 Uhr

Berlin, den 02.12.1999

Ismail Rüstem

hier: Ihre Fax-Mitteilungen vom 01.12.1999 und 23.11.1999

Sehr geehrter Herr Göktekin,

in der vorbezeichneten Angelegenheit möchte ich Sie bitten, sich wegen der Beiziehung der Krankenakte direkt an das Krankenhaus Köpenick zu wenden, da davon auszugehen ist, daß die behandelnden Ärzte bereits von sich aus Einsicht in die Krankenakte genommen haben.

Des weiteren übermittle ich Ihnen mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.11.1999 die gewünschte Aufstellung aller bisher angefallenen Kosten.

I. Freiheitsentziehungsverfahren

Kostenaufstellung gemäß B R A G O

1. allgemeine Verfahrensgebühr gem. § 112 II 1	215,00 DM
2. Gebühr für Anträge und sonstige Beistandsleistungen gem. § 112 III	340,00 DM
3. Auslagenpauschale gem. § 26	40,00 DM
Zwischensumme	595,00 DM
16 % USt. gem. § 25 II	95,20 DM
SUMME	<u>690,20 DM</u>

II. Beantragung einer Duldung

Kostenaufstellung gemäß B R A G O

Gegenstandswert: 4.000,00 DM

1. 7,5/10 Geschäftsgebühr gem. §§ 11, 118 I 1	198,80 DM
2. Auslagenpauschale gem. § 26	29,90 DM
Zwischensumme	228,70 DM
16% USt. gem. § 25 II	36,59 DM
SUMME	<u>265,29 DM</u>

Es ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

1. Summe, Freiheitsentziehungsverfahren	690,20 DM
2. Summe, Beantragung einer Duldung	265,29 DM
Gesamtbetrag	<u>955,49 DM</u>

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Kostenaufstellung nicht abschließend ist. Insbesondere im Falle einer mündlichen Verhandlung können noch weitere Gebühren anfallen.

Des weiteren darf ich Sie höflich um Überweisung eines weiteren Honorarvorschusses in Höhe von 250,00 DM auf mein unten genanntes Konto bitten.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 785, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 03.12.1999

Per Fax: 851 59 51

Angelegenheit bzgl. Ismail Rüstem

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

ich möchte erfragen, ob Sie mittlerweile Einsicht in die Krankenakte von Ismail Rüstem hatten und ob mir ebenfalls die Möglichkeit gegeben ist, diese zu ansehen.

Als ich die Ärztin Frau Rasehorn angerufen hatte, sagte sie mir aus, daß er ärztlich ausreichend versorgt werde. Weitere Informationen wurde mir telefonisch nicht mitgeteilt, weil ich kein Angehöriger bin. Im Krankenhaus konnte man mir ebenso nicht behilflich sein; ich wurde zu Frau Rasehorn verwiesen.

Mittlerweile habe ich erfahren, daß bereits sehr viele Personen in der Gewahrsam gegen das Essen und die Umstände in der Anstalt protestieren.

Über Informationen Ihrerseits würde ich mich ebenso erfreuen, damit ich meinerseits zukünftigen Schritte in die Wege leiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Levent Göktekin

Der Polizeipräsident in Berlin

L KA 3434 - Stralt -
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin

LKA 6122

Abschiebungsgewahrsam Köpenick

Eing. am 06. DEZ. 1999

Sachbearbeiter:

11/15

Der Polizeipräsident in Berlin 10178 Berlin, Otto-Braun-Straße 27

Durch Fach

LKA 6121
z.H. Herrn Hasanov HYESJM
alias Rustem ISMAIL

Haftbuch-Nr.: 4471/99

GeschZ. (bitte immer angeben)

Zimmer

Fernruf/App.

Intern

Datum

991012/0730-8

1226

2405-66374

02.12.1999

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigung zum Gegenstand hat:

Tatvorwurf (Delikt mit kriminologischer Bezeichnung)	
Verstoß gegen das Ausländergesetz aufgrund illegalen Aufenthalts	
Tatzeit (Wochentag/Datum)	Tatörtlichkeit
19.01.1999 - 12.10.1999	Geltungsbereich des Ausländergesetzes
Tatort (Anschrift)	
12047 Berlin, Sonnenallee/Panierstraße	

Nach § 163 a der Strafprozeßordnung ist Ihnen Gelegenheit zu geben, zu dieser Beschuldigung Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen, entlastende Tatsachen vorzutragen und die Aufnahme von Beweisen zu beantragen.

Zu diesem Zweck können Sie sich entweder unter Angabe des obigen Geschäftszeichens schriftlich äußern oder hier zur Vernehmung erscheinen. Falls Sie vernommen werden wollen, werden Sie gebeten, sich zur Vereinbarung eines Termins mit der angegebenen Dienststelle fernmündlich in Verbindung zu setzen. Zur Vernehmung sind dieses Schreiben und Ihre Ausweispapiere mitzubringen.

Es steht Ihnen jedoch nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Sofern innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieses Schreibens eine Nachricht von Ihnen nicht eingeht, wird angenommen, daß Sie von Ihrem Recht, zu der Beschuldigung Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch machen wollen. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, daß Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme nur einmal gewährt werden muß und daß Ihnen kein Anspruch darauf zusteht, von einem Staatsanwalt oder Richter vernommen zu werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Streit

111 304 000 Sp		Konto-Nr. des Kontoinhabers		Datum		Unterschrift	
630206670		630206670		02.09.99		M. H. K.	
Kontoinhaber		Kontoinhaber					
Verwendungszweck - z. B. Kunden-Referenznummer - (für Ihr Empfänger) max. 2 Zeilen à 25 Stellen		Verwendungszweck - z. B. Kunden-Referenznummer - (für Ihr Empfänger) max. 2 Zeilen à 25 Stellen					
55600053434		55600053434					
bei (Kreditinstitut)		bei (Kreditinstitut)					
Konto-Nr. des Empfängers		Konto-Nr. des Empfängers					
55600053434		55600053434					
Bitte immer ausfüllen		Bitte immer ausfüllen					
DM od. EUR		DM od. EUR					
SPAR-KASSE		SPAR-KASSE					
Betrag		Betrag					
100500000		100500000					
Bankverbindung		Bankverbindung					
100500000		100500000					

Als Quittung dient diese Durchschrift in Verbindung mit dem Kontoauszug, der die Belastungsbuchung enthält.

Durchschnitt für Kontoinhaber
SparKasse
 100 500 00
 Abteilung der Landesbank Berlin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45
12161 Berlin

Berlin, 08.12.1999

Überweisung Ihres Honorarvorschusses

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

ich habe den von Ihnen geforderten Vorschuß in Höhe von DM 250,- auf Ihr Konto überwiesen.

Wie auch vorher mit Ihnen besprochen, bitte ich Sie erneut, mir keine Rechnungen auszustellen, damit mir die Umsatzsteuer nicht zur Last fällt. In Ihrer Kostenaufstellung haben Sie dieses nämlich berücksichtigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Levent Göktekin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

30.12.1999

RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45

12161 Berlin

Berlin, 15.12.1999

Per Fax: 851 59 51

Zusendung des Ermittlungsverfahrens von Rüstem Ismail

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

ich habe heute Rüstem Ismail in der Gewahrsam besucht. Es gab eine Versammlung mit allen kompetenten Leitern der Gewahrsam mit insgesamt sieben Häftlingen. Ich habe Herrn Dr. Grunau bereits darüber unterrichtet. Dieser wird nach Absprache mit Herrn Dr. Samuel mich aufklären. Anschließend werde ich mich an Sie wenden.

Sie erhalten anbei den Bescheid für das Ermittlungsverfahren für Rüstem Ismail, mit der Bitte, gegen dieses – falls erforderlich – Widerspruch einzulegen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

L. Göktekin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin

Dr. med. Lothar Grunau
Stadtilmer Weg 1a

12279 Berlin

Abdrift!

Berlin, 15.12.1999

Per Fax: 711 10 60
Unser heutiges Gespräch

Sehr geehrter Herr Dr. med. Grunau,

wie Ihnen berichtet, habe ich heute Rüstem Ismail besucht. Ich möchte Ihnen daher unser Gespräch übertragen:

Es gab am Dienstag, den 14.12.1999 um 10:00h in der Gewahrsam eine Versammlung mit folgenden Personen: Chef der Anstalt, Polizeichef der Anstalt, Sozialarbeiterin Frau Horstmann, Beamter der Ausländer Behörde, Ärztin der Gewahrsam Frau Rasehorn, ein weiterer Arzt von außen, ein Dolmetscher, ein Kriminal - Beamter und eine Person vom Fachrat (*so wurde es mir übermittelt*).

Es wurde über die Zustände und das Verhalten der Polizisten in der Gewahrsam diskutiert. Ein besonderes Thema waren die Speisen der Anstalt. Diese seien für die Häftlinge ungenießbar. Die Häftlinge bekamen stets ein Stück Obst pro Tag. Jetzt konnten sie es so gestalten, daß sie zwei Stück Obst am Tag erhalten (*zumindest eine erfreuliche Nachricht*).

Rüstem Ismail hat die Sitzung auf seine Krankheit aufmerksam gemacht.

Als er bei der Sitzung die Ärztin auf seine Krankheit ansprach, soll diese keine Antwort gegeben haben. Rüstem Ismail sei sehr empfindlich, daher soll er sich erbrechen. Er habe höchstwahrscheinlich chronisches Bronchitis. Er wollte, daß die Ärztin ihn über seine Krankheit aufklärt und diese der Sitzung vorträgt. Die Ärztin solle sich geweigert haben, mit der Begründung der ärztlichen Schweigepflicht. Jedoch hat Rüstem Ismail selber mündlich vorgetragen, daß die Ärztin alles erzählen solle.

Er klärte den Chef der Anstalt über die Körperverletzung auf, da ihn einige Polizisten geschlagen haben. Der anwesende Kripo - Beamte in zivil soll sich aufgebracht und an den Chef gewendet haben. Dieser sagte aus, er wisse von nichts und entschuldige sich hierfür. Er bräuchte Zeit, um alles zu erfahren. Jedoch wußte Frau Horstmann - Sozialarbeiterin - über die Körperverletzung Bescheid. Als Rüstem sie hierauf ansprach, sagte diese nichts aus. Daraufhin begab sich Rüstem zum Hungerstreik - zum Protest.

Die ganze 2. Etage der Gewahrsam ist zur Zeit im Hungerstreik. Die restlichen Etagen werden bald diesem Folge leisten, damit sich die Zustände bessern.

Folgendes habe ich vom Papier aus abgeschrieben; dieses wurde von der Gewahrsam ausgestellt. Es wurde vom 03.12.1999 datiert. Jedoch hat Rüstem diesen Bescheid erst heute erhalten. Der Bescheid wurde neben ihm erstellt, so daß der Bescheid zurück datiert wurde.

SGOT:	16
SGPT:	31
XGT:	18
Alk. Phosphatase:	105
Glukose:	68
Kreatinin:	0,9
Harnsäure:	4,7
Cholesterin:	200
Trigiceride:	87

Hb:	15,0	Ba:	--	St:	3
Erg:	5,1	Eo:	--	Segm:	49
HbE:	29,4	My:	--	Ly:	48
Leuko:	6600	Jug:	--	Mo:	--

BS6 - 215

Am 3.12.99: Herz und Lunge altersentsprechend o. B.
Schirmleier – v. Thorax (*Schrift war unleserlich*)

In der JVA Moabit wurde folgendes Schriftstück an ihn ausgehändigt:

Befund: Bd. Nieren sowie Harnblase sonogr. unauff.

Proctoskopie/ Rectoskopie:

Äußere Inspektion: Unauff. Befund

Sowohl procto –als auch rectoskopisch kein patholog. Befund der dargestellten Rectumschleimhaut.

Der behandelnde Oberarzt war Herr Dr. Voigt (Tel: 39 79 54 15)

Er wurde wegen Blasenproblemen untersucht, da er manchmal beim Urinieren flüssige weiße Substanzen ausscheidet.

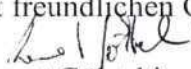
Wie erwähnt hat er eine Wunde im Darm, die ständig zu Blutungen führt. Hierfür liegt mir kein ärztliches Attest vor.

Er nimmt zur Zeit Tabletten ein, deren Namen ich bedauerlicherweise nicht weiß. Heute wurde ihm ein Spray zu Einsprühen in den Mund gegeben. Es heißt Berotec 100ug mit dem Wirkstoff Fenoterolhydrobromid.

Meine Telefonnummer lautet: 618 85 40; Arbeitsstelle. 611 82 73; Funk: 0179 – 21 50 991. Bei meiner Funknummer können Sie mich kurz anrufen, damit ich Sie anrufen kann. Ich möchte nicht, daß auf Sie unnötige Kosten zukommen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Levent Göktekin

Landesseinwohneramt Berlin
Ausländerangelegenheiten
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

BERLIN

16. Dez 1999

Durch Boten

Vorab
per Fax

An das Amtsgericht Schöneberg

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) Zimmern Telefon 030 138-0 16.12.1999
(Ismail, 07.11.1970) App.: 434
Fax : 461

In der Sache des Herrn Rustem Ismail, gegen

Herrn Rustem Ismail,

geboren am 07.11.1970,

GeschZ.: 70 XIV 3782/99 B

wird beantragt, die Abschiebungshaft
um mindestens 6 Wochen zu verlängern.

Mit Schreiben vom 27.10.1999 wurde die Paßbeschaffung bei der
Botschaft von Aserbaidschan wieder aufgenommen. Eine Überprüfung
durch die Innlandsbehörden ist noch anhängig. Der Betr. hat die
Dauer der Haft selbst zu vertreten, da er nicht im Besitz eines
Passes ist. Die Verpflichtung der Ausreisepflicht war ihm bereits
seit längerer Zeit bekannt.

Es wird auf die Begründung der Ausländerbehörde gegenüber dem
Landgericht verwiesen AZ: 88 T XIV 298/99 B.

Zwei Durchschriften sind beigelegt.

Im Auftrag

Kotschate

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin

RAin Svenja Schmidt-Bandelow · Rheinstraße 45 · 12161 Berlin

vorab per Telefax

Amtsgericht Schöneberg
Grünauer Str.140

12557 Berlin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)

Telefon (030) 859 625 70
Telefax (030) 851 59 51
eMail MLKSK@t-online.de

Bürozeiten:
Mo und Fr. 9 bis 18 Uhr
Di und Do 9 bis 19 Uhr
Mi 9 bis 13 Uhr

Berlin, den 17.12.1999

Eilt! Termin am 21.12.1999!

In der Freiheitsentziehungssache

R y c t a m, Ismail; geb. am. 07.11.1970

70 XIV 3782/99 B

wird beantragt,

unter Zurückweisung des Haftverlängerungsantrags des
Antragstellers den Betroffenen sofort aus der Haft zu
entlassen.

Zur Begründung verweise ich auf meine bereits am 28.10.1999 gegen
den Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom 14.10.1999
eingelegte sofortige Beschwerde, über die bislang nicht entschieden
wurde. Ich füge daher eine Abschrift meines Schriftsatzes vom
28.10.1999 sowie vom 25.11.1999 bei.

Aus dem Haftantrag des Antragstellers vom 16.12.1999 geht hervor,
daß es dem Antragsteller bis heute nicht gelungen ist, Paßdokumente
für den Betroffenen zu erhalten. Der Antragsteller war bis zum
heutigen Tag nicht in der Lage, zu klären, wieviel Zeit voraussichtliche
benötigt wird, um den Betroffenen abzuschieben. Es ist davon

auszugehen, daß die aserbaidische Botschaft nicht auf den
Paßantrag geantwortet hat. Ein weiteres Festhalten des Betroffenen -
auch angesichts seines Gesundheitszustandes - ist unverhältnismäßig.

Abschrift anbei.

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45
12161 Berlin

Berlin, 17.12.1999

Per Fax: 851 59 51

Abschrift meines Schreibens an Dr. med. Grunau

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

anbei erhalten Sie mein Schreiben vom 15.12.1999 an Dr. med. Grunau.

Die ärztlichen Atteste werden Ihnen sicherlich nichts aussagen, jedoch wurde ich aufgeklärt, daß an den Werten nichts ungewöhnliches sei. Die Person sei nach den Attesten kerngesund.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie versuchen würden, das Krankenhaus in Köpenick anzurufen und von dort weitere Information einzuholen.

Ich bitte auch um Weiterleitung des Schreibens an Herrn Kurz.

Im übrigen wünsche ich Ihnen einen erholsamen Urlaub, ein frohes Fest und einen guten Rutsch in das nächste Jahrtausend. *(gilt für die ganze Kanzlei!)* ☺

Mit freundlichen Grüßen


L. Göktekin

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)
Telefon: 030/859 625 70
Telefax: 030/851 59 51
eMail: MLKSK@t-online.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

FACSIMILE

An: Herrn Levent Göktekin
Fax: 61 28 34 72

Von: Rechtsanwältin Svenja Schmidt-Bandelow
Telefon: 859 625 70
Fax: 851 59 51

Datum: 17.12.99
Seiten 3

Nachricht / Message: betr. Ismail Rüstem

Sehr geehrter Herr Göktekin,

zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen eine Terminsladung des Amtsgerichts Schöneberg. Danach ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung für den 21.12.1999, um 10:15 Uhr anberaumt. Da ich ab dem 20.12.1999 für eine Woche verreist sein werde, habe ich einen Kollegen, nämlich Herrn Rechtsanwalt Tilman Kurz, der ebenfalls im Bereich des Ausländerrechts tätig ist, beauftragt, für mich den Termin wahrzunehmen. Wichtig für den Termin ist, daß Herr Rüstem gegenüber dem Richter zu verstehen gibt, daß er bereit ist, in sein Heimatland zurückzukehren. Dies ist von besonderer Bedeutung, um eine Haftentlassung zu bewirken. Wenn Herr Rüstem nämlich im Termin erklärt, daß er nicht zurückkehren möchte, so kann dies genau das Gegenteil bewirken. Ich bitte Sie daher, dies Herrn Rüstem mitzuteilen.

Rae Kahrs & Partner

Seite 2

des Schreibens vom 17.12.1999

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so darf ich Sie bitten, sich im Laufe des Tages mit mir telefonisch in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Svenja Schmidt-Bandelow', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Svenja Schmidt-Bandelow)

Rechtsanwältin

17-DEZ-1999 09:13

AG SCHÖNEBERG ABT. 70

+49 30 29329873 S.01/02

Amtsgericht Schöneberg

Abt. 70 - Freiheitsentziehungssachen nach dem Ausländergesetz -

Hausanschrift:
Grünauer Straße 140
12557 BerlinTelefon der Geschäftsstelle:
(030) 29 32 9 - 871 / - 872
Telefax: (030) 29 32 9 - 873Konto der Gerichtszahlstelle Schöneberg I:
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10)
Kto.-Nr.: 862 25-102
-Zahlungen bitte bargeldlos-

Amtsgericht Schöneberg • Abt. 70 XIV • 12557 Berlin

Frau Rechtsanwältin
Svenja Schmidt-Bar delow
Rheinstraße 45Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 - 13.00 Uhr
Do 14.00 - 15.00 Uhr

12161 Berlin

vorab per Fax: 851 59 51

Geschäftszeichen (bitte stets angeben) Ihr Zeichen
70 XIV 3782/99 BTelefon Durchwahl Verfügungsdatum: 16.12.1999
(030) 29 32 9 - 871 / - 872 Gefertigt am: 17.12.1999Betreff: **Anhörungstermin**

In der Freiheitsentziehungssache

RYCTAM, Ismail geb. am 07.11.1970

ist Termin zur Anhörung d. Betr. zum Haftverlängerungsantrag auf den

21. Dezember 1999, 10.15 Uhr
im Polizeigewahrsam Köpenick,
Haus 4, Saal 12,
Grünauer Straße 140, 12557 Berlin *not*

anberaumt worden.

Auf Anordnung


Justizangestellte

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RA Tilman Kurz
Konstanzer Str. 57

10707 Berlin

Berlin, 20.12.1999

Mitteilung der Anschrift

Sehr geehrter Herr Kurz,

wie mit Ihnen heute besprochen, teile ich Ihnen die Anschrift mit, wo Herr Rüstem Ismail sich aufhalten kann.

Die Anschrift lautet:

Levent Göktekin
Reichenbeger Str. 75
10999 Berlin

Sie können jegliche Schriftstücke an die vorgenannte Adresse zusenden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



L. Göktekin

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)
Telefon: 030/859 625 70
Telefax: 030/851 59 51
eMail: MLKSK@t-online.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

FACSIMILE

An: Herrn Levent Göktekin
Fax: 61 28 34 72

Von: Rechtsanwältin Svenja Schmidt-Bandelow
Telefon: 859 625 70
Fax: 851 59 51

Datum: 21.12.99
Seiten 3

Nachricht / Message:

Sehr geehrter Herr Göktekin,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom heutigen Tage zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

I. A.

Keil

i.A. Keil

Amtsgericht Schöneberg

Abt. 70

Freiheitsentziehungssachen nach dem Ausländergesetz -



Hausanschrift:
Grünauer Straße 140
12557 Berlin

Telefon der Geschäftsstelle:
29329 - 871 / - 872
Telefax: 29329 - 873

Geschäftsnummer:

70 XIV 3782/99 B

Beschluß

Berlin, den 21.12.99

In der Freiheitsentziehungssache

RYCTAM, Ismail geb. am 07.11.1970

Alias: HYESJM, Hasanov geb. am 14.01.1974

z. Zt. Polizeigewahrsam Köpenick,

Grünauer Straße 140, 12557 Berlin

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Svenja Schmidt-Bandelow,
Rheinstraße 45, 12161 Berlin -

Antragsteller:

Landeseinwohneramt Berlin, Abt. IV B 225
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

hat das Amtsgericht Schöneberg in der Sitzung vom 21.12.1999 beschlossen und verkündet:

1. Die durch Beschluß vom 14.10.1999 angeordnete Abschiebungshaft dauert aus den Gründen ihrer Anordnung **bis zum Ablauf des 15.02.2000 fort**.
2. Dieser Beschluß ist sofort wirksam.

Gründe:

Die Haft war entsprechend dem Antrag vom 16.12.1999 zu verlängern. Die Voraussetzungen zur Anordnung der Haft zur Sicherung der Abschiebung gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 5 AuslG bestehen nach wie vor.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf den Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom 14.10.1999 verwiesen.

Es besteht auch weiterhin der begründete Verdacht, daß d. Betr. sich der Abschiebung entziehen würde.

Die Haft war zu verlängern, weil ein Reisedokument noch nicht beschafft werden konnte. Die Überprüfung der Angaben im Paßantrag seitens der Inlandsbehörden in Aserbaidshan sind noch nicht abgeschlossen. Mit Antrag vom 27.10.1999 wurde die Paßbeschaffung bei der Botschaft in Aserbaidshan wieder aufgenommen. Der Betroffene hat die Dauer der Haft wegen seiner Paßlosigkeit selbst zu vertreten. Der Betroffene hat es insbesondere unterlassen, nach seiner Entlassung aus der Haft am 23.11.1998 sich um ein Ausreisedokument zu kümmern. Er hat nach eigenen Angaben sich nicht bei seiner Botschaft deswegen gemeldet. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Abschiebehaft vom 07.08.1998 bis 23.11.1998 auf die Haftfrist nach § 57 Abs. 3 Satz 1 AuslG anzurechnen ist, weil der Betroffene seine Abschiebung verhindert, § 57 Abs. 3 Satz 2 AuslG. Der Betroffene hat sich nämlich nach seiner Freilassung nicht um ein Reisedokument bemüht und bei seiner erneuten Festnahme falsche Personalien angegeben. Der Betroffene hat zwar nunmehr erklärt, er sei mit seiner Abschiebung einverstanden, dies steht aber im Widerspruch zu seinen früheren Angaben. So hat er bei seiner Anhörung am 14.10.1999 erklärt, er könne nicht zurückkehren, weil er dort umgebracht werde.

Der Abschiebungshaft steht auch § 57 Abs. 2 Satz 4 AuslG nicht entgegen, denn es steht nicht fest, daß die Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate aus Gründen, die d. Betr. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß ist die sofortige Beschwerde gegeben, die binnen 2 Wochen vom heutigen Tage an schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schöneberg, Grünauer Straße 140, 12557 Berlin bzw. Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67, 10823 Berlin oder des Landgerichts Berlin, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin einzulegen ist.

Bindokat

Ausgefertigt


Justizangestellte



Geschäftsnummer: 70 XIV 3782/99 B

Gegenwärtig:

Kindokat

Richter am Amtsgericht

Justizangestellte Miksa

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

in der Freiheitsentziehungssache betr. den aserbaidsschanischen Staatsangehörigen

RYCTAM, Ismail geb. am 07.11.1970 in

Alias: HYESJM, Hasanov geb. am 14.01.1974

z. Zt. aufhältlich im Polizeigewahrsam Köpenick
Grünauer Straße 140, 12557 Berlin

Verfahrensbevollmächtigte: - Rechtsanwältin Svenja Schmidt-Bandelow, Rheinstraße 45,
12161 Berlin -

Antragsteller: Landeseinwohneramt Berlin, Gesch.Z.: IV B 225
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,

-beteiligter Ehegatte: -

erschienen bei Aufruf:

1. - vorgeführt - d. Betroffene

2. für den Antragsteller Frau Widder

3. d. Dolmetscher Herr Hoffer unter Berufung auf den allgemein geleisteten Eid, § 189 Abs. 2 GVG (Entschädigung
4727/99 B)

4. für den Betroffenen und Rechtsanwältin Schmidt-Bandelow Rechtsanwalt Kurz

Die Ausländerakte lag vor und war Gegenstand der Anhörung.

Die Betroffene, zur Person und Sache gehört gab an:

Die Angaben zu meiner Person im obigen Rubrum treffen zu.

Dem Betroffenen wird der Haftverlängerungsantrag vom 16.12.1999 übersetzt.

Der Betroffene erklärt: Ich möchte mich für mein Benehmen entschuldigen. Ich habe keinen
Pass. Ich habe keinen Asylantrag gestellt.

Betr.-Vertr. erklärt: Die gesundheitlichen Probleme, weshalb er damals entlassen worden ist,
bestehen nach wie vor. Der Betr. kann sich im Falle seiner Haftentlassung sich bei Herrn Le-
vent Göktekin, Reichenberger Straße 75, 10999 Berlin polizeilich anmelden und dort auch auf-
halten. Nach seiner damaligen Entlassung hat der Betr. beim Antragsteller vorgesprochen. Dort
wurde ihm gesagt, dass kein Pass vorliegt und er nicht wiederzukommen brauche.

Ich beherrsche nicht die deutsche Sprache und weiß auch nicht, wo sich die Botschaft befindet.
Deshalb konnte ich mich nur an den Antragsteller wenden. Ich habe eine chronischen Bron-
chienentzündung und habe Spray dafür bekommen. Aber ansonsten kann man mir nicht helfen.
Mir fehlt frische Luft.

Antragsteller-Vertr.in erklärt, dass gestern Rücksprache mit der aserbaidsschanischen Botschaft
genommen worden sei und dort die Auskunft erteilt wurde, eine Antwort aus Aserbaidsschan
gehe dort noch nicht vor.

Betr.-Vertr. erklärt: Der Antragsteller kann seit September 1998 keinen Pass beschaffen und hat mehrfach erklärt, dass es nicht einfach wäre mit aserbaidjanischen Behörden. Der Betroffene ist mit seiner Abschiebung einverstanden, wird sich bei Herrn Göktekin aufhalten und sich bei der Ausländerbehörde melden.

Antragsteller-Vertr.in beantragt Haft bis zum 01.02.2000.

Betr.-Vertr. beantragt, den Haftverlängerungsantrag vom 16.12.1999 zurückzuweisen und den Betr. sofort zu entlassen.

Der Betroffene erklärt: Bei meiner Festnahme hat man 3 Personen verhaftet. Zwei wurden entlassen. Es muß eine Verwechslung sein. Ich habe den falschen Namen nicht auf ein Blatt geschrieben. Das haben Polizisten bestimmt aufgeschrieben.

Entscheidung am Schluß der Sitzung

v.u.ü.

Bei einer Ausfertigung des Protokolls erhielten d. Betroffene, Antragst.-Vertr., Betr.-Vertr. persönlich sowie Pol.-Gewahrsam Köpenick.

Bindokat

Miksa

Ausgefertigt

(Miksa)

Ausstanzangestellte



Landgericht Berlin

Anschrift für Paketpost: Littenstraße 12-17, 10179 Berlin
Fernruf: (Vermittlung): 24 73-0, Intern:
Telefax: (0 30) 24 73 22 23
Postbank Berlin, Konto der Gerichtszahlstelle des Landgerichts:
Bln 1046 81-102 (BLZ 100 100 10)

☎ Datum
2688 22.12.99

Landgericht Berlin, 10174 Berlin (Briefanschrift)

88 T XIV 298/99 B

◀ Geschäftsnummer
bitte stets angeben

Landeseinwohneramt Berlin
Abt. Ausländerangelegenheiten
- IV B 225 -

DURCH FACH
=====

Ihr Zeichen:

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße
Bus 100, 157, 257
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Freiheitsentziehungssache
betr. **Ismail Ryctam**, geb. am 07.11.1970
alias: Hasanov Hyesjm, geb. am 14.01.1974
z. Zt. aufhältlich im Polizeigewahrsam Köpenick
Grünauer Straße 140, 12557 Berlin

gehe ich davon aus, dass sich das Verfahren durch den Beschluß vom 21.12.1999 in der Hauptsache erledigt hat. Das Rechtsmittel dürfte damit unzulässig geworden sein (BGH NVwZ-Beil. 98, 87). Das Verfahren wird deshalb von Amts wegen nicht weiter gefördert, sofern nicht ein Beteiligter einen anderen Wunsch äußert. Falls in den nächsten zwei Wochen kein Schriftsatz mehr eingeht, werden die Sachakten ohne weitere Bearbeitung an das Amtsgericht zurückgeschickt.

Hochachtungsvoll

Zivilkammer 88
Der Vorsitzende

Pannek

Beglaubigt



Justizangestellte

Levent Göktekin
Reichenberger Str. 75
10999 Berlin

Levent Göktekin, Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin
RAin Schmidt – Bandelow
Rheinstr. 45
12161 Berlin

Berlin, 27.12.1999

Vorab per Fax: 851 59 51

Beschluß des Amtsgerichtes Schöneberg vom 21.12.1999

Sehr geehrte Frau Schmidt – Bandelow,

hiermit möchte ich Stellung zum o. g. Beschluß nehmen:

Rüstem wird erneut vorgeworfen, daß er sich nicht um eine Paßbeschaffung gekümmert hat. Jedoch wird hier verkannt, daß er die Ausländerbehörde viermal aufgesucht hat, mit der Bitte, ihm einen Heimplatz und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diesem ist die Behörde nicht nachgekommen. In der Situation ist eine Paßbeschaffung nicht möglich.

Am 27.10.1999 wurde ein erneuter Paß beantragt, bis dato ohne Nachricht.

Die Gründe des Amtsgerichtes sind meines Erachtens nach nicht vertretbar und unverhältnismäßig.

Ich habe auch mit Herrn Kurz darüber gesprochen, daß Rüstem bei mir seinen Sitz anmelden kann. Ein entsprechendes Schreiben hat Herr Kurz von mir erhalten.

Ich bitte Sie daher, nach Rücksprache mit Herrn Kurz Einspruch beim Amtsgericht einzulegen.

Für Ihre Mühen danke ich Ihnen im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


L Göktekin

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin

Abschrift

RAin Svenja Schmidt-Bandelow · Rheinstraße 45 · 12161 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin
Karlstraße 8

12557 Berlin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)

Telefon (030) 859 625 70
Telefax (030) 851 59 51
eMail MLKSK@t-online.de

Bürozeiten:
Mo und Fr. 9 bis 18 Uhr
Di und Do 9 bis 19 Uhr
Mi 9 bis 13 Uhr

Berlin, den 29.12.1998

Mein Zeichen: ./ . Ismail Rüstem
GeschZ.: 991104/5190-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben bezeichneten Angelegenheit zeige ich an, daß mich Herr Ismail Rüstem mit seiner Interessenwahrnehmung beauftragt hat. Ich bitte daher weitere Zustellungen in dieser Angelegenheit nur über mein Büro zu tätigen sowie um Zusendung der Ermittlungsakte in meine Kanzlei, sobald der Vorgang an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden ist.

Für entstehende Kosten werde ich aufkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)
Telefon: 030/859 625 70
Telefax: 030/851 59 51
eMail: MLKSK@t-online.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

FACSIMILE

An: Herrn Levent Göktekin
Fax: 61 28 34 72

Von: Rechtsanwältin Svenja Schmidt-Bandelow
Telefon: 859 625 70
Fax: 851 59 51

Datum: 30.12.99
Seiten 3

Nachricht / Message: betr. Ismail Rüstem

Sehr geehrter Herr Göktekin,

zu Ihrer Kenntnissnahme übersende ich Ihnen anliegend meinen Schriftsatz
an das Amtsgericht Schöneberg vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen,



(Svenja Schmidt-Bandelow)
Rechtsanwältin

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin

RAin Svenja Schmidt-Bandelow · Rheinstraße 45 · 12161 Berlin

Amtsgericht Schöneberg

Abt. 70

Grünauer Str. 140

12557 Berlin

vorab per Fax: 29329 873

Rheinstraße 45
12161 Berlin (Friedenau)

Telefon (030) 859 625 70

Telefax (030) 851 59 51

eMail MLKSK@t-online.de

Bürozeiten:

Mo und Fr. 9 bis 18 Uhr

Di und Do 9 bis 19 Uhr

Mi 9 bis 13 Uhr

Berlin, den 30.12.1999

**In der Freiheitsentziehungssache
betr. den aserbajdschanischen Staatsangehörigen
Ryctam, Ismail geb. am 07.11.1970
Alias: Hyesjin, Hasanov geb. am 14.01.1974
70 XIV 3782/99 B**

wird gegen den Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom
21.12.1999

sofortige Beschwerde

erhoben.

Es wird beantragt,

**unter Aufhebung des Beschlusses vom 21.12.1999
den Betroffenen sofort zu entlassen.**

Begründung:

Die Haftfortdauer bis zum 15.02.2000 ist unverhältnismäßig.

Der Betroffene ist vielmehr zu dulden.

Die Fortdauer der Abschiebungshaft ist nicht gerechtfertigt, da
der Betroffene erklärt hat, daß er mit seiner Abschiebung
einverstanden ist.

Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto.Nr.96 000 31 34

Die Tatsache, daß der Betroffene vor zwei Monaten im Rahmen der Anhörung am 14.10.1999 erklärte, er könne nicht in seine Heimat zurückkehren, rechtfertigt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr die Annahme des Vorliegens der Gefahr der Vereitelung der Abschiebung, da der Betroffene nunmehr glaubhaft erklärt hat, daß er mit seiner Abschiebung einverstanden ist.

Somit kann nicht davon die Rede sein, daß sich der Betroffene beharrlich weigert, bei der Paßbeschaffung mitzuwirken. Damit besteht nicht mehr der begründete Verdacht, daß sich der Betroffene der Abschiebung entziehen würde.

Allein der illegale Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und die bisher lediglich unterlassene freiwillige Ausreise sind jedoch kein Rechtfertigungsgrund für eine Inhaftierung (vgl. Gemeinschaftskommentar zum Ausländerrecht GK § 57, Rn. 139,151).

Die für die nächsten acht Wochen angeordnete Fortdauer der Abschiebehaft ist unverhältnismäßig, da die Abschiebung des Betroffenen durch einfachen Verwaltungszwang durchgesetzt werden kann. Es liegen keine konkreten Äußerungen oder Verhaltensweisen des Betroffenen vor, die den Verdacht begründen, er werde seine Abschiebung in einer Weise verhindern, die nicht durch einfachen Zwang überwunden werden kann.

Der einfache Zwang genügt, wenn der Betroffene sich ernstlich und aktiv weigert, auszureisen, aber für die Vollstreckungsbehörden greifbar ist (vgl. LG Berlin, Beschluß vom 10.03.1999, InfAuslR 1999). Bis zur Durchführung der Abschiebung kann sich der Betroffene, wie bereits beim Termin am 21.12.1999 durch den Betroffenenvertreter erklärt, bei Herrn Göktekin (Reichenberger Str. 75, 10999 Berlin) aufhalten und stünde damit dem Antragsteller jederzeit zur Verfügung. Die Abschiebung könnte demnach vorliegend auch durch einfachen Zwang durchgeführt werden.

Dies wurde vom Amtsgericht Schöneberg in seinem Beschluß vom 21.12.1999 in keiner Weise berücksichtigt.

Weiterhin ist die Abschiebehaft vom 07.08.1998 bis 23.11.1998 aus obengenannten Gründen auf die Haftfrist nach § 57 III S. 1 AuslG

anzurechnen, weil der Betroffene seine Abschiebung nicht verhindert i.S.d. § 57 III S. 2 AuslG.

Er ist bereit, an der Paßbeschaffung mitzuwirken.

Zudem ist die Sicherungshaft vorliegend gem. § 57 II S. 4 AuslG unzulässig, da die Abschiebung aus Gründen, die der Betroffene nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchführbar ist.

Die Probleme bei der Paßbeschaffung hat er nicht zu vertreten, da sich diese vollständig seinem Einfluß entziehen.

Während der Sitzung des Amtsgerichts am 21.12.1999 konnte der Antragsteller- Vertreter keine Angaben zu der voraussichtlich für die Paßbeschaffung benötigten Zeit machen.

Es ist nicht absehbar, wann der Betroffene einen Paß erhalten wird, da die Botschaft bislang noch keine Antwort in der Sache aus Aserbaidshan erhalten hat..

Hier kann dem Antragsteller angelastet werden, daß er nicht rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen getroffen hat (KG, NVwZ 1986, 78), denn nach seiner Angabe in der Sitzung am 21.12.1999 wurde erst einen Tag vor der Sitzung Rücksprache mit der aserbaidshanischen Botschaft gehalten.

Aufgrund der Tatsache, daß über einen sehr langen Zeitraum die Paßbeschaffung bisher nicht möglich war, kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß sich dieses Verfahren noch länger als drei Monate hinziehen wird.

Damit steht fest, daß die Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate nicht durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grund ist die Sicherungshaft gem. § 57 II S. 3 AuslG unzulässig, selbst wenn man davon ausginge, daß die Haftgründe des § 57 II Nr. 1 und 5 AuslG vorliegen.

Abschrift anbei.

Svenja Schmidt-Bandelow
Rechtsanwältin